



SEKTION BERN

VSAO Bern
 ASM MAC Berne

Neuer GAV im Kanton Bern

Vertreter der Personalverbände SBK, VPOD und VSAO sowie des Verbands der Berner Spitäler die-spitaeler.be haben während der letzten zwei Jahre den neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV Spital 2018) erarbeitet. Die zuständigen Gremien der Verbände stimmten ihm Ende Februar zu. Der GAV Spital 2018 wird die bestehenden GAV der bernischen Spitäler sowie der Insel Gruppe ablösen und neu auch für die seit Anfang 2017 verselbständigten kantonalen Psychiatrischen Dienste gelten.

Der Vorstand des VSAO hat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2017 dem Gesamtarbeitsvertrag Spital 2018 ebenfalls zugestimmt. Das Resultat ist für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte gut, Verbesserungen wären sicher noch denkbar. Die Arbeitgeber waren jedoch harte Verhandlungspartner, aber wenn man vergleicht, mit welchen Vorstellungen sie in die Verhandlungen getreten sind, ist das Resultat erfreulich. Wir danken unserer ehemaligen Geschäftsführerin Rosmarie Glauser, die den VSAO Bern in den Verhandlungen kompetent vertreten hat.

Dem neuen GAV unterstehen erstmals alle öffentlichen Spitäler und Kliniken im

Kanton Bern, auch die psychiatrischen. Er wird damit für über 18 000 Mitarbeitende in elf Unternehmen gelten und der grösste seiner Art im schweizerischen Gesundheitswesen sein.

Inhaltlich bleibt vieles beim Alten, so auch die fortschrittliche Arbeitszeitregelung für die Oberärzte. Verbesserungen konnten insbesondere in folgenden Punkten erreicht werden:

- *Mutterschaft*: verbesserter Anstellungsschutz für befristet angestellte Mitarbeitende.
- *Vaterschaftsurlaub*: neu 10 Tage auch in den Regionalen Spitalzentren.
- *Adoptionsurlaub*: neu 1 Monat.
- *Dienstaltersgeschenke*: Im heutigen GAV der Berner Spitäler werden Dienstaltersgeschenke erst ab 20 Dienstjahren gewährt. Neu gibt es ein solches bereits ab dem 10. und 15. Dienstjahr. Dafür wird die Zahl der Tage ab dem 20. Dienstjahr reduziert. Insgesamt werden dadurch deutlich mehr Mitarbeitende in den Genuss von Dienstjubiläen kommen.
- *Ferien bei befristeten Arbeitsverhältnissen*: Sie dürfen nur noch im Einverständnis mit dem Arbeitnehmer ausbezahlt werden.
- *Bezahlte Pausen*: Die Regelung ist klarer formuliert.

Ab 2018 wird zudem ein neues Lohnmodell eingeführt, das sich noch weiter von den staatlichen Lohnsystemen entfernt und mehr nach marktwirtschaftlichen Kriterien ausgestaltet wird. Für Assistenzärzte ändert sich allerdings nichts, sie behalten den fixen Gehaltsaufstieg.

Detaillierte inhaltliche Ausführungen werden sobald als möglich auf der Website www.vsa0-bern.ch aufgeschaltet werden.

Der VSAO wird mit den anderen Verbänden und den Arbeitgebern im Monat Mai in allen Spitälern an Informationsveranstaltungen auftreten. Es würde uns freuen, wenn wir auch Ärzte begrüssen könnten!

Löhne 2017

Weniger erfreulich waren die Lohnverhandlungen (s. Website). Die Arbeitgeber sind nur bereit, eine Lohnerhöhung von 0,5 Prozent zu gewähren, und dies erst noch individuell, d.h. nicht für alle. Die Arbeitgeber haben uns mündlich zugesichert, dass das Geld auch dazu verwendet wird, langjährigen Angestellten eine Lohnerhöhung zu gewähren. Für Assistenzärzte bleibt es beim jährlichen Lohnanstieg von drei Prozent. ■

*Gerhard Hauser, Rechtsanwalt,
 Co-Geschäftsführer Sektion Bern*

Mitgliederversammlung

Nicht verpassen: die Mitgliederversammlung 2017 am

Donnerstag, 27. April 2017, um 19.00 Uhr im Restaurant Altes Tramdepot beim Bärengraben in Bern

Programm:

18.30 Uhr Apéro

19.00 Uhr Mitgliederversammlung

20.30 Uhr Nachtessen und Tombola

Informationen zu den Traktanden und die Anmeldung finden Sie auf der persönlichen Einladung oder unter www.vsa0-bern.ch.